P R E S S E I N F O R M A T I O N

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hildesheimer Strasse 7
30169 Hannover
Tel.: 0511 168 45659
Fax: 0511 168 45223
fdp@hannover-stadt.de

Verwaltung hält sich nicht an Ratsbeschlüsse

FDP-Fraktion fordert Klarstellung zur Umweltzone

Die FDP-Ratsfraktion ist darüber empört, dass die Verwaltung sich nicht an die Beschlüsse des Rates hält und zurzeit keine Ausnahmegenehmigungen vom Fahrverbot in der Umweltzone über den 31. Dezember 2009 hinaus erteilen will.

Der umweltpolitische Sprecher der FDP-Ratsfraktion Ratherr Jens Meyburg erläutert die Situation: „Der Rat hat mit den Stimmen von Rot-Grün beschlossen, dass in bestimmten Fällen Ausnahmen vom Fahrverbot in der Umweltzone erteilt werden. Ein Datum, ab wann dieser Ausnahmekatalog nicht mehr gelten soll, ist nicht Bestandteil des Beschlusses. Jetzt kann der Umweltdezernent nicht einfach hingehen und sagen, er will die Ausnahmegenehmigungen nur noch bis zum 31.12.2009 erteilen und sich für die Zeit danach irgendwann eine neue Regelung ausdenken.

Gerade die vielen Gewerbetreibenden und Handwerksbetriebe in Hannover müssen jetzt schon wissen, ob sie auch 2010 mit einer Ausnahmegenehmigung in die Umweltzone fahren dürfen. Diese Unternehmen wirtschaften hier, zahlen Steuern und brauchen auch Sicherheit für ihre Planungen.“

Die FDP-Ratsfraktion wird daher in der nächsten Ratssitzung am 26. Februar 2009 einen Antrag einbringen, der die Verwaltung auffordert, die aktuelle Beschlusslage öffentlich klarzustellen.

Hintergrund:

Am 12. Juli 2007 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover mit den Stimmen von SPD und Bündnis90/Die Grünen den Luftreinhalte-Aktionsplan Hannover beschlossenen. Teil dieses Aktionsplans ist die Einrichtung der Umweltzone, für die auch ein Katalog mit Ausnahmen von den Fahrverboten in der Umweltzone festgelegt wurde. Diese Regelungen in Kapitel 7.11 des Luftreinhalte-Aktionsplans zu den Ausnahmen vom Fahrverbot nach § 1 Abs. 2 der so genannten Kennzeichnungsverordnung sehen aber keine Befristung für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach den in dem Katalog aufgeführten Ausnahmetatbeständen bis längstens zum 31. Dezember 2009 vor.

Hannover, 25. Februar 2009